

# Frankenberger Tageblatt

Bezirks- Anzeiger



Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Gescheint an jedem Wochenende abends für den folgenden Tag: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend ebenso mit der Wochenzahlung "Frankenberger Apfeler". Preis pro Stück 10 Pfennig. — 4. Teiljahrlich 10.-. — 5. d. folgenden Monats 10.-. — Ausgaben werden in unserer Zeitung, von den Seiten und Rückseiten, sowie ohne Einschränkung jederzeit von allen höheren Dienststellen und Offizieren zu übernehmen. Auch dem Kallende Bericht wöchentlich unter freiem Himmel in der offiziellen anliegenden Begeisterungen.

Verbindungen: Frankenberger Post und Bahn 2 Uhr vorm. Minuten 08 Uhr mittags bei Eisenbahnhof aufzugeben.  
Für Aufnahme von Sendungen an bestimmten Tagen und Stellen kann keine Gewissheit übernehmen werden; Aufgabe durch Fernschreiber. Gebühren für Sonderverlängerungen: das Zeugnis 5.-; für die Postaufgabe 10 Pfennig.

Anzeigepreis: Die 45 min breite, einfache Zeitung über einen Raum 16.-; im zweitlichen Zeit die Seite ab 50.-. „Wochensatz“ im zweitlichen Zeit 25.-. Für höhere und teureren Zeit 50.-. Werbung und Vermittlung werden zu 4 Sonderpreise berechnet.  
Die Wochensatz und Monatszeit haben nur Gültigkeit bei Verteilung binnen 10 Tagen. Sämtliche Stücke enthalten Ansicht, sowie gewisse Zeichnungen verschiedener Aufnahmen. Bildungen sind Verteilung bis beiden Seitenreihen.  
Anzeigeneinnahme auch durch alle deutschen Firmen-Gesellschaften.

239

Nr. 271

Sonntag, den 21. November 1915

74. Jahrgang

## Musterung.

Unter Bezugnahme auf die in der vorigen Nummer des Frankenberger Tageblattes erschienene Bekanntmachung des Bildvorstandes der Königlichen Erzählpromission des Ausbildungsbereichs Flöha werden alle hier aufzählten Landsturm-pflichtigen des Jahrgangs 1897 hiermit aufgefordert, sich zu der

Dienstag, den 23. November 1915,  
Vormittag 9 Uhr  
in Frankenberg „Hotel zum Ross“

stattfindenden Musterung pünktlich einzufinden.  
Frankenberg, am 20. November 1915.

Der Stadtrat.

Der nachstehende Befehl des Königlichen Bezirkskommandos zu Flöha wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.  
Frankenberg, am 20. November 1915.

Der Stadtrat.

- I. Sämtliche in Frankenberg aufzähllichen  
a) Mannschaften des Bewaffnetenstandes, des Heeres und der Marine,  
b) alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots (diejenigen, welche am 15. August 1914 das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten),  
c) alle als tonnlich bezeichneten ausgebildeten Landsturm-pflichtigen,  
d) alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und so weit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können, sowie  
II. a) alle Rekruten und ausgebildeten (also kriegs-, garnison- oder arbeitsverwendungsfähig bezeichneten) unausgebildeten Landsturm-pflichtigen I. und II. Aufgebots, einschließlich der Jahrestasse 1896,  
b) alle bei der Untauglichen-Musterung im Oktober 1915 ausgehobenen, unausgebildeten Wehrpflichtigen,  
erhalten hierdurch Befehl, zu der

Donnerstag, den 25. November 1915,  
in Frankenberg, Gasthaus Schützenhaus,

stattfindenden

## Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen und zwar  
die unter I. Ausführten Vormittag 8 Uhr und  
II. 1/10 Uhr.

Befreit von der Teilnahme an der Kontrollversammlung sind die zurückgestellten und unbedenklich erklärten Eisenbahndiensteten mit Ausnahme der im Jahre 1896 geborenen.

Befreiungsgesuche unter Beifügung der Militärpapiere werden nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt und müssen spätestens 2 Tage zuvor beim Bezirkskommando eingegangen sein.

Nachfolgeung des Befehls zum Erscheinen zur Kontrollversammlung wird unnothfentlich bestrebt. Dikt.-Str. O. § 27.

Auszug: Keine bürgerliche Kleidung. Säcke, Schirme, brennende Zigaretten u. sowie Spirituosen dürfen nicht ins Versammlungsklokal mitgebracht werden.

Es sind folgende Militärpapiere mitzubringen:

Gediente: Militärpass;

Ungediente: Ex-Jahresverpflicht. bzw. Landsturmchein oder früheren Ausmusterungschein.

Die zur Kontrollversammlung bestohlenen Mannschaften haben gegen Vorlegung der Militärpapiere für Hin- und Rückreise Militärtarife zu lösen.

Gestellung zu Kontrollversammlungen fordert keinen Anspruch auf Gehühren.

Königliches Bezirkskommando Flöha.

## Verkauf von Heringen

von heute, Sonnabend, ab gegen Vorzeigung der Andweckkarte für Minderbemittelte bei Rudolf Eder, Wilhelmine verch. Kerber und Paul Schulte.

Preis 14 Pf. für das Stück.

Stadtrat Frankenberg, am 20. November 1915.

## Weihnachtsgaben für die Soldaten.

Wie bereits zur allgemeinen Kenntnis gebracht, steht sich der Stadtrat zu seinem Erb- und Wohlstand aus wohledachten Gründen in diesem Jahre zur Ausleistung von Weihnachtsgaben an die im Herzenland stehenden Frankenberger außerstande. Selbstverständlich aber möchten wir Bewohner alle Gelegenheiten, die sich ihnen bieten, ergreifen, um unsern braven deutschen Soldaten, die immer noch fern von der Heimat, zum großen Teil weit in feindlichen Landen und in unruhigen Gebieten, mit hartnäckigen und verschlagenen Gegnern und wieder von neuem mit den Unbillen des Winters in schwerem Kampfe liegen, das Weihnachten 1915, soweit nur möglich, fröhlich und heimlich zu gestalten. Gebt, liebe Frankenberger, soviel Ihr nur könnt; nicht genug Vieches kann den Beschützern unseres Vaterlandes erweisen werden. Kommt und gebt reichlich! Jeder nach seinen Kräften! Und gebt bald! In kürzester Zeit müssen die Weihnachtsgabenzüge beladen werden.

Wir bitten dringend, Gaben außer für das Inf.-Rgt. Nr. 244, dessen Erzählpatalion in unserer Stadt beheimatet ist, außer für die Trainabteilungen, die auch aus unserer 4. Eskadron der Trainabteilung 19 hervorgegangen sind, auch dem „Roten Kreuz“ zuzuwenden, das die Aufgabe übernommen, an alle die Truppenteile, die nicht von anderer Seite bedacht werden, also ausgleichend die gespendeten Weihnachtsgaben zur Verteilung zu bringen.

Mag unsre Stadt eine Ehre darin suchen, daß Kriegerweihnachten 1915 mit verschönen zu helfen.

Frankenberg, am 19. November 1915.

Der Stadtrat.

## Weihnachts-Liebesgaben für unsere Trains

werden für alle von der Erzäh-Abteil.-Train 19 aufgestellten Formationen an unterzeichneteter Stelle mit Dank entgegengenommen.

Um eine recht baldige Abhandlung der Gaben, die schon mit Rücksicht auf die großen Entfernungen und zum Teil sicher erheblichen Transportschwierigkeiten geboten ist, ermöglichen zu können, wird um Befundung der zugesuchten Spenden

bis zum 22. November 1915 gebeten.

Diese Sammlung erfolgt in Verbindung mit denen der Stadt- und Landgemeinden des Korpsbezirks.

Leipzig-Gohlis, im November 1915.

Erzäh-Abteilung Train 19

Abteilung für Liebesgaben, Stabsgebäude Zimmer 87

Liebesgaben-Sendungen mit der Aufschrift „Liebesgaben“ erfolgen Fracht- bzw. Portofrei.

Die unterzeichnete Geschäftsstelle ist, wie im Vorjahr so auch diesmal, gern bereit, Liebesgaben vorgedachter Art, die insbesonders der Frankenberger Stamm-Garnison — der 4. Train-Eskadron — gelten sollen, zur Weiterförderung anzunehmen und richtet an die Bewohnerchaft Frankenbergs das Eruchen, die Einlieferung diesbezüglicher Weihnachtsgaben möglichst bald erfolgen zu lassen.

Verlag des Frankenberger Tageblattes.

## Weihnachts-Bitte.

Um den Angehörigen des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 244 drausen im Felde eine Weihnachtsfreude zu bereiten, werden alle, die zu ihnen Beziehungen haben, herzlich um Überweisung von Geld und anderen nützlichen Sachen gebeten. Gaben nimmt bis 25. November 1915 Oberleutnant Hinze im Bataillons-Geschäftszimmer jederzeit dankbar entgegen.

Diese Sammlung erfolgt in Verbindung mit denen der Stadt und Landgemeinden des Korpsbezirks.

von Wachsmann,

Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Erzäh-Bataillons I.-R. Nr. 104.

Auf Antrag der Frau Marie Martha verw. Neumeister geb. Gäßner wird über den Nachlass des am 8. August 1915 gefallenen Baumusters Heinrich Paul Neumeister in Niederwiesa die Nachhauerwaltung hiermit angeordnet.

Zum Nachhauerwalter wird der Büchereiführer Richard Rank in Chemnitz ernannt.  
Frankenberg, den 16. November 1915.  
A. R. N. 18/15.

Königliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Nutzung des Walermeisters Friedrich Ernst Sey in Frankenberg an dem Betriebs seiner Ehefrau Clara Ida Sey verwitwet gewesene Wehner geborene Köhler in Frankenberg durch Ehevertrag vom 15. November 1915 ausgeschlossen worden ist.  
Frankenberg, den 18. November 1915.  
A. Reg. 301/15.

Königliches Amtsgericht.

## Die GemeindeSparkasse Flöha

verzinst die Einlagen mit 3 1/2 % vom Tage nach der Einzahlung ab, bis zum Tage vor der Rücknahme.

Postsendungen werden schnellstend erledigt.

Bankkonten:

Allgemeine Deutsche Creditanstalt Filiale Chemnitz. — Chemnitzer Stadtbank.

Gemeindeverbands-Girokonto 9 Flöha.

Postcheckkonto Leipzig Nr. 15265. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 19 Flöha.

Geschäftsstätte: 8—12, 2—5 Uhr. Sonnabends 8—3 Uhr.

## Gemeindeverbands-Sparkasse Niederwiesa

**3 1/2 Prozent**

Tägliche Verzinsung.

## Allgemeine Orts-Sparkasse Sachsenburg.

Dienstag, den 30. November 1915, abends 8 Uhr

im Gasthof „Drei Rosen“ findet eine

Ausschuss-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl von Rechnungsprüfern.
2. Festlegung des Voranschlages auf 1916.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.  
Wächter, Vorsteher.